

Erwin Kessler gehört nicht hinter Gitter!

Tierschützer Erwin Kessler muss hinter Gitter, NBT vom 30. November.

Es ist unglaublich, mit welcher Willkür und Boshaftigkeit in Gerichtsurteilen und Presseberichten gegen Erwin Kessler und den VgT vorgegangen wird. Bis zur Knaststreife Kesslers werden einfach Gesetze gebogen und Tatsachen verdreht – Hauptsache Kessler sitzt! Ich glaube inzwischen definitiv nicht mehr an Gerechtigkeit in diesem Unrechtsstaat.

Im Fall Bassersdorf war Kesslers Einsatz mit seinem Pfefferspray sehr wohl gerechtfertigt, hatte sein Gegner ihm scheinbar keine andere Wahl gelassen und ihn genötigt, sich auf ein Gespräch einzulassen und sogar am Weggehen gehindert, was dann eben zu dieser Konfrontation geführt hatte. Niemals dürfte Kessler dafür belangt werden, denn der 70-jährige Landwirt hatte schlichtweg kein Recht, Kessler am Weggehen zu hindern, auch dann nicht, wenn dieses Waldstück diesem Landwirt gehören sollte.

Vor ein paar Jahren ging auch SVP-Politiker Toni Bortoluzzi (siehe www.vgt.ch) mit seinem Sackmesser gegen Kesslers Autoreifen vor, um ihn am Wegfahren zu hindern, weil dieser mit seiner damaligen Begleitung einen «Tierquälerei»-Kleber an einem Fischbehälter eines Restaurants anbrachte.

Noch länger liegt der Fall zurück, wo ein paar VgT-Aktivistinnen von Metzger Typen zusammengeschlagen wurden, nachdem sie auf einer Autobahnbrücke bei Lachen im Kanton Schwyz mit einem grossen Spruchband für vegetarische Ernährung Werbung machten. Zwei Frauen wurden darauf massiv verletzt. Die Opfer wurden zu Täter gemacht und die Schlägerbande bis heute nie für ihre brutale Gewaltanwendung bestraft.

Tierschützer/innen verkommen immer mehr zu «Freiwild», mit denen Andersdenkende sich scheinbar alles erlauben dürfen. Man könnte nicht meinen, dass wir in einem hochentwickelten und zivilisierten Land leben, sondern eher in

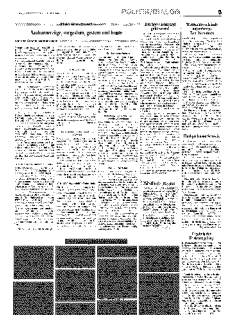
einer gesetzeslosen Bananenrepublik, wo jeder selber die Gesetze festlegt und bei Gelegenheit durchsetzt. Das endet bestimmt nicht gut . . .

Was die Kritik am Schächten angeht, hat Erwin Kessler schon immer auf die Schächtbefürwortenden Juden hingewiesen. Über diese barbarische, urzeitliche Schlachtmethode möchte ich mich nicht weiter äussern, sondern schliesse mich ganz dem Tierschützer an. Die Bilder und Videoaufnahmen können unter www.vgt.ch heruntergeladen oder beim Verein gegen Tierfabriken bestellt werden (solange Vorrat). Diese Bilder sprechen unbestritten für sich und bedürfen keines weiteren Kommentars, weder von Juden noch von Christen, weder von Rabbiner noch Richter!

Wenn man unbedingt an einer Gefängnisstrafe für Erwin Kessler festhalten will, müsste man möglicherweise die Mehrheit der VgT-Mitglieder und Aktivistinnen auch einlocken. Gerade solche Skandalurteile der Gerichte und das hemmungslose, teilweise gewalttätige Vorgehen der Tierquäler, kriminalisieren die Tierschützer. Ausgerechnet die sogenannten «Tierschützer/innen» werden jedoch immer wieder als «militant» und «fanatisch» bezeichnet und in die Täterreihe gedrängt. Das ist und bleibt absurd, solange die Tierquäler ungestraft und uneingeschränkt walten können, wie es ihnen gerade beliebt.

Ich vermisse im Bericht des NBT die Kritik am Vorgehen der Richter, den Zweifel an der Verhältnismässigkeit der Strafe und die diplomatische, unparteiische Beleuchtung der einzelnen Schuldzuweisungen der Ankläger. Mit Bedauern nehme ich dies zur Kenntnis und kann hiermit nur mit aller Entschiedenheit gegen dieses Skandalurteil und unsere «mächtigen, unfehlbaren» Gerichte protestieren, vor denen offensichtlich nicht alle gleich sind. Wenn vor dem Schweizer Gesetz alle Bürger gleich wären, müssten die Gerichte dies vorerst einmal beweisen . . .

Robert Fäsch Bülach



DocID: 1657224

MediaID: 0245

Color: 0

Topic: 0050783-01 Size: 22810mm²

Order: 0050783

Category: Leserbrief